



Häufig gestellte Fragen zur Sprachstandsfeststellung mittels BESK KOMPAKT / BESK-DaZ KOMPAKT

Stand: Mai 2020

Häufig gestellte Fragen zur Sprachstandsfeststellung mittels BESK KOMPAKT bzw. BESK-DaZ KOMPAKT

erstellt von dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung
Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft



Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung
Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Fachbereich
Elementarpädagogik, Landhaus, 6901 Bregenz

www.vorarlberg.at/kindergarten

Wer wird wann gescreent?

→ Kinder im drittletzten, zweitletzten und letzten Betreuungsjahr werden beobachtet.

BEOBACHTUNGSZEITRAUM		ZIELGRUPPE	BEOBACHTETE KRITERIEN
I	MAI/JUNI	<ul style="list-style-type: none"> • ALLE KINDER DRITTLLETZTES BETREUUNGS JAHR • KINDER MIT EINTRITT IN EINRICHTUNG AB VORLETZTEM JAHR V. D. SCHULE 	GRAUE KRITERIEN
	SEPTEMBER/OKTOBER		
II	MAI/JUNI	<ul style="list-style-type: none"> • ALLE KINDER MIT FÖRDERBEDARF (aus I) • KINDER OHNE FÖRDERBEDARF, DIE IN DER ALLTAGSBEOBSACHTUNG AUFFIELEN VORLETZTES BETREUUNGS JAHR • KINDER MIT EINTRITT IN EINRICHTUNG AB DEM LETZTEN JAHR V. D. SCHULE 	GRAUE KRITERIEN
	SEPTEMBER/OKTOBER		WEISSE KRITERIEN
III	APRIL/ MAI/JUNI	<ul style="list-style-type: none"> • ALLE KINDER MIT FÖRDERBEDARF (aus II) LETZTES BETREUUNGS JAHR 	GRAUE KRITERIEN
			WEISSE KRITERIEN

Für welche Kinder wird welcher Beobachtungsbogen angewendet?

- BESK KOMPAKT:
 - bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache;
 - einsprachige Kinder mit Deutsch;
 - Kinder, die von Geburt an bilingual mit Deutsch und einer anderen Sprache aufwachsen (ggf. + zwei oder mehr andere Sprachen als Deutsch);
- BESK-DaZ KOMPAKT:
 - bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache;
 - Kinder, die von Geburt an (eine) andere Sprache(n) als Deutsch erwerben und mit dem Deutschen erst zu einem späteren Zeitpunkt erstmalig in Kontakt gekommen sind (frühestens ab 2,6 Jahren);

Es ist ein Bogen pro Kind vorgesehen für alle drei Beobachtungszeiträume (falls notwendig) -> Farbsystem anwenden

Pro Beobachtungszeitraum kann eine andere Farbe verwendet werden. Somit ergibt sich eine klare Übersicht beim Zusammenzählen der Bereichssummen und der Verlauf der Sprachentwicklung ist besser sichtbar.

- **Bei Wechsel von Einrichtung in eine andere Einrichtung (Kiga):**
 Unterlagen/Informationen über die Entwicklung des Kindes dürfen bzw. müssen auf Nachfrage weitergegeben werden, kein Einverständnis der Eltern notwendig (im Kindergartengesetz §17a bzw. in neuer Verordnung geregelt). Entweder:
 - Kopie darf gemacht werden (Original-Bogen bleibt in der Einrichtung bzw. Träger-abhängig, da der Bogen wahrscheinlich mit persönlichen Notizen der Pädagogin versehen ist).
 Oder:
 - Ausdruck über BESK (-DaZ) KOMPAKT-Ergebnisse über KIBE Anwendung möglich (genaue Beschreibung im Handbuch in der KIBE Anwendung, online).
 Falls ein Kind aus einer anderen Einrichtung kommen sollte: in der KIBE Anwendung gibt es die Möglichkeit, bisherige BESK (-DaZ KOMPAKT) -Ergebnisse zu übernehmen. (Genauerer ebenfalls im Handbuch in der KIBE Anwendung).

Die neue Einrichtung verwendet einen neuen Bogen für das hinzugekommene Kind, hat so aber die Unterlagen bzw. die bisherigen Beobachtungsergebnisse.

Wechselt das Kind innerhalb des Hauses (Kinderhaus) von der alterserweiterten Einrichtung in den Kindergarten, muss das Feld „In der Einrichtung seit“ nicht geändert werden (das Eintrittsdatum kann stehen bleiben), der Bogen kann so übernommen werden.

Müssen die Kinder verpflichtend an der Sprachstandfeststellung teilnehmen?

Ja. Die Verpflichtung ist im Kindergartengesetz geregelt. Dies gilt sinngemäß auch für Kinderbetreuungseinrichtungen.

SONDERREGELUNG: Verschiebung des Schulpflichtgesetzes (§ 15)

Eine (Nach-)Beobachtung vor Schuleintritt mittels BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT wird befürwortet, jedoch ist eine digitale Befüllung in der Anwendung KIBE nicht möglich (je Beobachtungszeitraum nur einmal möglich = höchstens drei Beobachtungszeiträume).

Das Kind ist in zwei Einrichtungen gemeldet, wer übernimmt die Beobachtung mit dem Sprachfeststellungsinstrument?

Besucht das Kind zwei Einrichtungen, müssen die Einrichtungen unter sich klären, welche als „Stamm-Einrichtung“ gezählt wird (in Absprache mit Erziehungsberechtigten). Die Stammeinrichtung ist für die verpflichtende Beobachtung mittels BESK (-DaZ) KOMPAKT verantwortlich und trägt die Ergebnisse auch in die Anwendung KIBE ein. Der daraus resultierende BESK-Status des Kindes in der KIBE Anwendung wird auch für die zweite gemeldete Einrichtung angezeigt.

Muss von den Eltern eine Einverständniserklärung für die Durchführung der Beobachtung unterschrieben werden?

Nein. Dies ist im Kindergartengesetz geregelt und gilt auch für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Werden alle Kinder gescreent?

- Alle Kinder, die **erstmalig** im drittletzten Betreuungsjahr sind, werden beobachtet (Beginn mit Beobachtungszeitraum I im Mai/Juni), auch Kinder mit einem relativen und absoluten Integrationsgutachten.
- Ausgenommen sind die Kinder, die den heilpädagogischen Kindergarten besuchen. Diese Kinder werden im Stammkindergarten gescreent.
- Alle Kinder, die **erstmalig** im zweitletzten Betreuungsjahr sind, werden beobachtet (Beginn mit Beobachtungszeitraum I im Sept/Okt).
- Alle Kinder, die **erstmalig** im letzten Betreuungsjahr sind, werden beobachtet (Beginn mit Beobachtungszeitraum II im Sept/Okt).

Die Nachbeobachtungen finden im darauffolgenden Zeitraum statt.

Übergangsregelung BESK (2018/19) – Nachbeobachtung BESK KOMPAKT (ab 2019/20):

- Kinder, die bei der Erst- bzw. Nachbeobachtung mittels BESK bzw. BESK-DaZ einen spezifischen Sprachförderbedarf aufweisen, werden im April 2020 im Beobachtungszeitraum III mit dem entsprechenden Bogen – BESK KOMPAKT bzw. BESK-DaZ KOMPAKT, mit den grauen und weißen Kriterien nachbeobachtet.
- Weist das Kind mittels BESK bzw. BESK-DaZ keinen spezifischen Sprachförderbedarf auf, so muss das Kind nicht mehr mit dem neuen Instrument BESK KOMPAKT bzw. BESK-DaZ KOMPAKT nachbeobachtet werden.

Welche Qualifikation benötigt eine Person, um den BESK KOMPAKT / BESK-DaZ KOMPAKT durchführen zu können?

- Die durchführende Person muss Kindergartenpädagogin/ Kindergartenpädagoge sein und an einer der BESK KOMPAKT-Informationsveranstaltungen teilgenommen haben bzw. Teilnehmende in einer der drei Pilotgemeinden durchgeführten Schulungen sein.
- Unter Anleitung einer Kindergartenpädagogin/eines Kindergartenpädagogen kann auch eine Assistentin/ein Assistent an der Beobachtung mitwirken.
- In den Kinderbetreuungseinrichtungen sind es PädagogInnen, die Leitung, die pädagogische Fachkraft, Personal mit einschlägig fachlicher Ausbildung (Sonderkindergartenpädagogin, LehrerInnen, o.ä.).
Das Assistenzpersonal nur, wenn es bereits kurz vor Beendigung einer Zusatzausbildung ist (zur päd. Fachkraft zb.). Personal, das bereits eine BESK KOMPAKT-Fortbildung besucht hat.

Hinweis: seit Herbst 2019 werden Einzelfortbildungen und KILV/KÜLV-Angebote in Zusammenarbeit mit der PHV und der Servicestelle (für Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentrum) zum Thema BESK KOMPAKT / BESK-DaZ KOMPAKT angeboten.

Wie lange müssen die Unterlagen archiviert werden?

- Es gibt keine gesetzliche Bestimmung über die Archivierung. Es wird empfohlen, die Unterlagen so lange aufzubewahren, bis die Kinder die 1. Schulstufe abgeschlossen haben. Dies ist mit dem Erhalter der Einrichtung abzuklären.
 - Archivierung BESK KOMPAKT Ergebnisse in der Anwendung KIBE: die Daten werden innerhalb eines Jahres nach Austritt des Kindes (sofern es nicht von einer anderen Einrichtung übernommen wird), aber spätestens nach einem Jahr nach Schuleintritt gelöscht.

Nachbestellung Beobachtungsbogen?

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IIa – Fachbereich Kindergarten.

E-Mail an elementarpädagogik@vorarlberg.at

Wie werden die Beobachtungsergebnisse übermittelt?

- **BESK KOMPAKT / BESK-DaZ KOMPAKT**
Dateneingabe erfolgt digital (in der Anwendung KIBE):
Die Ergebnisse aus dem BESK KOMPAKT / BESK-DaZ KOMPAKT werden bis spätestens 30.11. (Ergebnisse aus Beobachtungszeitraum Sept/Okt) bzw. 15. Juni (Ergebnisse aus Beobachtungszeitraum April/Mai/Juni) in der Anwendung KIBE bei den jeweiligen Kindern eingetragen = Mit „Beobachtung - Abschließen“ oder „Beobachtung – nicht möglich“ sind die Ergebnisse gleichzeitig für das Amt der Vorarlberger Landesregierung ersichtlich.
- **VBB**
Die Ergebnisse vom VBB werden wie bisher per Post an den aks gesendet.
 - Für die Erstbeobachtung bis spätestens 31. März
 - Für die Nachbeobachtung bis spätestens 31. Dezember

Wie gestaltet sich der Übergang Kindergarten/Kinderbetreuungseinrichtung – Schule? Was darf an die Schule weitergegeben werden?

- Diese Frage ist im Kindergartenengesetz geregelt. Zum standardisierten Übergang vom Kindergarten in die Schule gehört das Übergabegespräch mit der Schule.
- verpflichtendes Formular an die Erziehungsberechtigten: Das Übergabeblatt, das unter folgendem Link zum Download zur Verfügung steht: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/sf.html> und auch auf unserer Website www.vorarlberg.at/kindergarten zu finden ist.

Neu ist, dass das PDF-Übergabeblatt auch digital befüllt werden kann. Dazu einfach das PDF abspeichern und öffnen. Dann gibt es unter „Anzeige“ die Option „Werkzeuge“ und hier

wiederum bitte den Punkt „ausfüllen und unterschreiben“ wählen. Dann kann das Blatt digital befüllt werden. Selbstverständlich kann es auch händisch ausgefüllt werden.

- Es wird für jedes Kind ein Übergabeblatt erstellt, auch bei einem nicht vorliegenden spezifischen Förderbedarf in der Bildungssprache Deutsch.
- Die Erziehungsberechtigten sollen das Übergabeblatt bis spätestens Anfang September nach Beendigung der landesgesetzlichen Schulferien an die Primarschule übergeben, damit die durchgängige Sprachförderung entsprechend umgesetzt werden kann.

Wie beobachte ich die Kinder, die WÄHREND des drittletzten, zweitletzten oder letzten Betreuungsjahres zur Gruppe dazu kommen?

Für Kinder, die nach dem Ende des Beobachtungszeitraums im Herbst bzw. im Frühjahr hinzukommen, können über die Anwendung KIBE bei Neuanlegung des Kindes die bisherigen Auswertungsunterlagen des BESK/BESK-DaZ (KOMPAKT) von der ehemaligen Einrichtung angefordert werden (falls vorhanden), nähere Informationen im Handbuch in der KIBE Anwendung. Ist das Kind im Bereich Sprache nicht verzögert, ist keine Nachbeobachtung vorgesehen. Weist das Kind aus den übernommenen Unterlagen von der Herkunftseinrichtung im Beobachtungszeitraum I bzw. II einen spezifischen Förderbedarf auf, muss im darauffolgenden Beobachtungszeitraum (II bzw. III) eine Nachbeobachtung durchgeführt werden.

- Kinder, die im drittletzten Betreuungsjahr erst nach dem Beobachtungszeitraum I (Mai/Juni) hinzukommen:
 - Keine Daten von vorheriger Einrichtung: diese Kinder werden im zweitletzten Kindergartenjahr im Sept/Okt mit Beobachtungszeitraum I beobachtet. Besteht beim Kind kein spezifischer Förderbedarf, ist die Beobachtung abgeschlossen. Bei nachgewiesenem Förderbedarf wird das Kind im selben Betreuungsjahr (= zweitletztes Betreuungsjahr) im Mai/Juni mit Beobachtungszeitraum II nachbeobachtet. Bei wiederholtem Förderbedarf wird das Kind im letzten Betreuungsjahr nachbeobachtet (Beobachtungszeitraum III).
 - Daten von vorheriger Einrichtung vorhanden: bei Förderbedarf wird der Bogen des Kindes in der Anwendung weitergeführt und in dem darauffolgenden Beobachtungszeitraum beobachtet.
- Kinder, die im zweitletzten Betreuungsjahr nach dem Beobachtungszeitraum I (Sept/Okt) hinzukommen:
 - Keine Daten von vorheriger Einrichtung vorhanden: diese Kinder werden im Mai/Juni mit dem Beobachtungszeitraum II erstbeobachtet. Besteht beim Kind kein spezifischer Förderbedarf, ist die Beobachtung abgeschlossen. Besteht beim Kind spezifischer Förderbedarf, wird das Kind im April/Mai des letzten Kindergartenjahres nachbeobachtet (Beobachtungszeitraum III).
 - Daten von vorheriger Einrichtung vorhanden: bei Förderbedarf wird der Bogen des Kindes in der Anwendung weitergeführt und mit dem darauffolgenden Beobachtungszeitraum beobachtet.

- Kinder, die im letzten Betreuungsjahr nach dem Beobachtungszeitraum II im Herbst hinzukommen:
 - Keine Daten von vorheriger Einrichtung vorhanden: diese Kinder werden im April/Mai/Juni mit dem Beobachtungszeitraum III erstbeobachtet (Achtung: Schulübertrittsgespräche meist schon Ende April/Anfang Mai).
 - Daten von vorheriger Einrichtung vorhanden: Wenn kein Förderbedarf besteht, muss das Kind nicht nachbeobachtet werden. Bei Förderbedarf wird der Bogen des Kindes in der Anwendung weitergeführt und mit dem Beobachtungszeitraum III im April/Mai/Juni nachbeobachtet (Achtung: Schulübertrittsgespräche meist schon Ende April/Anfang Mai).

Muss ein Kind zusätzliche Sprachförderung pro Woche erhalten?

Im Kindergartenbildungs- und Erziehungsplan ist die pädagogische Kindergartenarbeit unter besonderen Verhältnissen geregelt.

Welche pädagogisch inhaltlichen Vorgaben gibt es für die Sprachförderung?

Für die Wahl der pädagogischen Mittel sind die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort selbst verantwortlich. Die Grundlagen dazu bieten die Verordnung zum Kindergartengesetz – der Kindergartenbildungs- und Erziehungsplan, der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan und der dazugehörige Anteil Sprache.

Wann erhalte ich das digitale Formular zum Befüllen?

Der Einstieg in die Anwendung KIBE ist unter folgendem Link abrufbar:

- <https://portal.pvp.intra.cnv.at>
-> für Mitarbeitende aus Einrichtungen mit Zugang zum CNV Netzwerk
- <https://portal.vorarlberg.at>
-> für Mitarbeitende aus Einrichtungen, die nicht über das Gemeindeforum einsteigen – Handy-Signatur erforderlich
- Die Befüllung des BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT in der Anwendung KIBE ist seit Herbst 2019 möglich. Die Ergebnisse werden bis 30.11. für den Beobachtungszeitraum im Herbst bzw. bis 15. Juni für den Beobachtungszeitraum im Frühjahr in der Anwendung KIBE eingetragen (mit der Bestätigung „Beobachtungszeitraum abschließen“ bzw. „Beobachtungszeitraum nicht möglich“ werden die Daten automatisch verschickt. Grünes Häkchen, Grüner Würfel oder Würfel in orange als Symbol gekennzeichnet).

Wie muss das digitale Formular (Eröffnungsmeldung und dann Dateneingabe der Beobachtungsergebnisse) befüllt werden?

Genauere Informationen zur digitalen Befüllung der BESK KOMPAKT / BESK-DaZ KOMPAKT Beobachtungsergebnisse gibt es in der KIBE Anwendung unter der Rubrik „Handbuch“.

Was bedeuten die grauen und weißen Kriterien?

Es gibt zwei Kompetenzstufen:

Basiskompetenzen (Grau = Kriterienliste 1)

Fortgeschrittene Kompetenzen (Weiß = Kriterienliste 2)

Diese orientieren sich an:

- Sozialer Bezugsnorm (altersbezogen, Erwerbsdauer von Deutsch als Erstsprache bzw. DaZ in frühen Kindesalter)
- Kriterienbezogener Norm (spätere schulische Anforderungen: was soll ein Kind bei Schuleintritt können?)

Beobachtungszeitraum I: graue Kriterienliste

Beobachtungszeitraum II und III: graue UND weiße Kriterienliste (=kompletter Bogen)

Wenn ein Kind nach BZ I spezifischen Förderbedarf hatte und bei BZ II mit den grauen und weißen Kriterien nachbeobachtet wurde und dann nur noch bei den weißen Kriterien spezifischen Förderbedarf aufweist, müssen dann bei BZ III nur noch die weißen Kriterien erneut beobachtet werden oder wiederum die grauen und die weißen Kriterien?

Grundsätzlich werden die grauen und weißen Bereiche nachbeobachtet, damit sich der Verlauf der Sprachentwicklung des Kindes besser darstellen lässt.

Wie erhalte ich als Pädagogin/Pädagoge die Information über den spezifischen Förderbedarf, damit ich weiß, welche Kinder diesen aufweisen und welche Kinder ich somit erneut beobachten muss?

Der spezifische Förderbedarf wird anhand des Auswertungsprofils errechnet (Seite 2 im BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT).

- Die jeweiligen Zwischensummen der beobachteten Sprachbereiche werden zusammengezählt und eingetragen. Liegt die Gesamtsumme des jeweiligen beobachteten Sprachbereiches unter oder gleich dem angegebenen Schwellenwert ist von einem spezifischen Sprachförderbedarfs auszugehen (zB: Schwellenwert 0-2, Ergebnis sind 2 Punkte oder darunter = Förderbedarf).
- Ein spezifischer Förderbedarf liegt vor, wenn in mind. einem Bereich der vorgegebene Schwellenwert nicht überschritten wird.

Wenn bei BZ I nur der graue Bereich beobachtet wurde und das Kind dort Auffälligkeiten hatte, muss dann bei BZ II nur der weiße Bereich beobachtet werden?

Bei der Nachbeobachtung, also im Beobachtungszeitraum II, muss immer der graue und weiße Bereich beobachtet werden (= kompletter Bogen).

Kann zwischen BESK KOMPAKT und BESK-DaZ KOMPAKT während den Beobachtungszeiträumen gewechselt werden?

Grundsätzlich wird vor dem Start der Erstbeobachtung für das Kind das jeweilig zutreffende BESK-Instrument (BESK KOMPAKT bzw. BESK-DaZ KOMPAKT) gewählt und für die gesamte Betreuungszeit verwendet.

Die Anwendung KIBE definiert automatisch über die Angabe der Erstsprache(n) des Kindes den dazugehörigen Beobachtungsbogen (BESK KOMPAKT oder BESK-DaZ KOMPAKT). Wird trotzdem der falsche Bogen angezeigt, kann über unsere Informatikabteilung der richtige Bogen digital gewechselt werden. Bitte hierfür den Fachbereich Elementarpädagogik kontaktieren!

KIBE ANWENDUNG: Hilfestellungen

Einstieg in die Anwendung KIBE (Produktivsystem)



Neben dem „Produktivsystem“ KIBE gibt es die KIBE Testversion.

KEINE ERGEBNISSE AUS BESK KOMPAKT / BESK-DaZ KOMPAKT IN DAS KIBE TESTSYSTEM EINTRAGEN -> diese Daten werden nicht für die Auswertung herangenommen. Es gelten nur die Eintragungen im Produktivsystem!

Testsystem

Merkmale: Im Programm ist der Balken mit dem Schriftzug „Kinderbetreuung/Kindergarten“ (ganz oben am Bildschirmrand) gelb/orange eingefärbt.

Hier kann geübt und können Einstellungen geändert werden, ohne dass es Einfluss auf die wirklich abgespeicherten Datensätze in KIBE nimmt.

Produktivsystem

Merkmale: Im Programm ist der Balken mit dem Schriftzug „Kinderbetreuung/Kindergarten“ (ganz oben am Bildschirmrand) rot eingefärbt. Hier werden die BESK KOMPAKT Beobachtungsergebnisse eingetragen und zwischengespeichert.

Nach Eintragung der BESK KOMPAKT Ergebnisse muss die Schaltfläche „Beobachtung“ – „Zeitraum abschließen“ bzw. „- Zeitraum nicht möglich“ gewählt werden – erst dann gilt ein Kind als abgeschlossen und erhält den dazu errechneten BESK-Status.

Darstellung des BESK-Status in der Anwendung KIBE:

- Noch nicht mit Beobachtungszeitraum begonnen



Zeitraum wurde begonnen, muss noch fertig ausgefüllt werden/ abgeschlossen werden



Zeitraum abgeschlossen, kein Förderbedarf

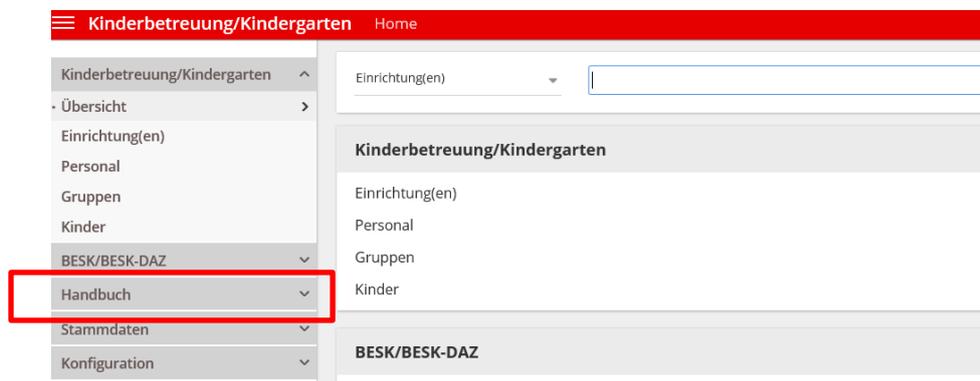


Zeitraum abgeschlossen, Förderbedarf ja

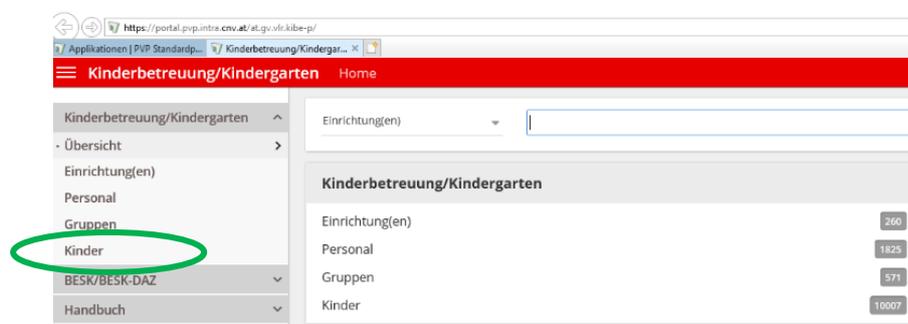


Zeitraum abgeschlossen, Beobachtung war nicht möglich

In der Anwendung KIBE gibt es auf der Startseite links am Bildschirmrand die Registerkarte „Handbuch“ mit den wichtigsten Erklärungen und Hilfestellungen. Dieses Handbuch wird laufend aktualisiert (Datum der Aktualisierung auf dem Deckblatt des Handbuches ersichtlich).



Eintragen der Beobachtungsergebnisse aus BESK KOMPAKT / BESK-DaZ KOMPAKT



auf linker Seite Rubrik „Kinder“ wählen -> alle Kinder der Einrichtung werden alphabetisch angezeigt – Symbol „grüner Stift“  anklicken (vor dem Namen des jeweiligen Kindes) – am unteren Bildschirmrand die Schaltfläche „Beobachtungszeitraum I erfassen“ klicken – Befüllung möglich.

Beobachtungsergebnisse nur aus Zeitraum II und/oder Zeitraum III, aber Kind wird mit Beobachtungszeitraum I erfassen“ angezeigt:

- Beim jeweiligen Kind den grünen Stift anklicken 

- Schaltfläche „Beobachtung Zeitraum I erfassen“ (eine Befüllung im Zeitraum I nicht notwendig, da keine Daten vorhanden)
- Schaltfläche „Beobachtung“ – „Zeitraum I nicht möglich“ wählen (am unteren Bildschirmrand), neues Fenster öffnet sich mit Antwortmöglichkeit warum nicht möglich: Antwort „Beobachtung startete mit Zeitraum II“ bzw. „...startete mit Zeitraum III“ auswählen und bestätigen
- eine Befüllung im jeweils richtigen Zeitraum ist nun möglich
- Nach dem Eintragen der Ergebnisse auf „Beobachtung“ – „Zeitraum II / III abschließen“ bzw. „Zeitraum II / III nicht möglich“ wählen. Das Kind erhält den dazugehörigen BESK-Status.

Kinder die im Betreuungsjahr 19/20 nicht mit dem BESK KOMPAKT /BESK-DaZ KOMPAKT nachbeobachtet werden, da kein Förderbedarf aus dem Betreuungsjahr 2018/19 vorliegt

Diese Kinder behalten ihren BESK-Status (grünes Häkchen) aus dem Betreuungsjahr 18/19, Eintragungen im Beobachtungsbogen sind keine mehr möglich.

Falsche Eingabe im Beobachtungszeitraum:

Ist ein Beobachtungszeitraum abgeschlossen oder mit „nicht möglich“ gewählt, ist ein Zurücksetzen oder Änderungen der Antworten im jeweiligen Beobachtungszeitraum durch die Einrichtung nicht mehr möglich:

Bitte an den Fachbereich Elementarpädagogik melden!

Kontakt siehe unten.

Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen und Materialien zur Sprachstandsbeobachtung und Sprachförderung sind im Internet unter www.vorarlberg.at/kindergarten zu finden.

Wen kann man bei Problemen kontaktieren?

Email: elementarpaedagogik@vorarlberg.at

Telefon: +43 5574 / 511 22105 (Sekretariat Fachbereich Elementarpädagogik)